

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst:

1. Dem Bebauungsplanentwurf „Aufhausener Straße / Im Brühl“ mit Textteil und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 12.04.2011 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf mit seinen Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

2. Dem Entwurf über die Örtlichen Bauvorschriften „Aufhausener Straße / Im Brühl“ in der Fassung vom 12.04.2011 wird zugestimmt.

Der Entwurf über die Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.